

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ingrid Köppe

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1994

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

— Drucksachen 12/5500 Anlage, 12/5870, 12/6006, 12/6030, 12/6031 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 06 25 (Bundesgrenzschutz) werden nachstehende Ansätze wie folgt verringert:

- Titel 453 01: um 4 000 TDM
- Titel 514 01: um 300 TDM
- Titel 813 01: um 700 TDM.

Bonn, den 23. November 1993

Ingrid Köppe

Begründung

Die abzusenkenden Mittel beziehen sich auf die geplante Abordnung von 465 Bundeswehr-Soldaten, die beim Bundesgrenzschutz an der „grünen“ Ostgrenze Wärmebildgeräte zum Aufspüren illegaler Grenzgänger bedienen sollen.

Dieses Vorhaben scheint mit Artikel 87 a GG nicht in Einklang zu stehen, wodurch ein Einsatz von Soldaten im Inland grundsätzlich ausgeschlossen wird. Personalwirtschaftlich ist der Plan auch gar nicht erforderlich: in der Erprobungsphase konnten die Geräte ohne weiteres durch BGS-Mitarbeiter bedient werden. Außerdem sind das Grenzschutzpräsidium Ost bzw. die dortigen Grenzschutzämter Pirna und Frankfurt/Oder, wo der Einsatz erfolgen soll, mittlerweile personell so verstärkt worden, daß sie ihrerseits Kräfte zur Verstärkung nach Westdeutschland senden können. Somit scheint es für den Einsatz der Soldaten keinen wirklichen Bedarf zu geben.

